

BFS Aktuell

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Neuchâtel, Oktober 2017

Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015

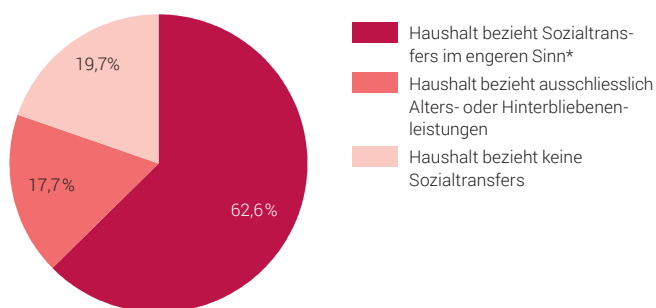
Armut vor Sozialtransfers

Die Armutsquote vor Sozialtransfers misst, welcher Anteil der Schweizer Bevölkerung von Armut betroffen wäre, wenn keine Sozialtransfers ausgerichtet würden. Es zeigt sich, dass diese Leistungen in der Schweiz wesentlich zur Verhinderung von Einkommensarmut beitragen. Dieser Beitrag fällt jedoch nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich hoch aus.

Wie in anderen Sozialstaaten auch, gibt es in der Schweiz eine Vielzahl von sozialen Transferleistungen, die finanzielle Risiken absichern und Armut verhindern sollen (vgl. Kasten auf S. 2). Ein Vergleich der Armutsquote vor und nach Sozialtransfers erlaubt Rückschlüsse darauf, in welchem Umfang diese Leistungen zur Verminderung von Einkommensarmut beitragen können.

Anteil Personen in Haushalten mit Bezug von Sozialtransfers, Gesamtbevölkerung

G1



* Inkl. Personen, die sowohl Sozialtransfers im engeren Sinn als auch Alters- oder Hinterbliebenenleistungen beziehen. Ergebnisse aus einer Personenverteilung. Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen (vgl. Kasten S.2).

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015, © BFS 2017
Version 19.06.2017

Nachfolgend wird untersucht, wie hoch die Armutsquoten in der Schweiz ohne Sozialtransfers ausfallen würden und bei welchen Gruppen sie durch die Transferleistungen am stärksten reduziert werden. Dabei interessiert insbesondere, ob sich die Struktur der als arm identifizierten Bevölkerung durch die Ausrichtung dieser Leistungen verändert.

Vier von fünf Personen leben in Haushalten, die Sozialtransfers beziehen

Da viele Sozialtransfers in der Schweiz unabhängig vom Bedarf ausgerichtet werden, beziehen die meisten Haushalte eine oder sogar mehrere Leistungen: bei rund 80% der Personen ist mindestens eine Leistung im Haushaltseinkommen enthalten (vgl. G1).

Auch wenn nur die Sozialtransfers im engeren Sinn¹ betrachtet werden (ohne Alters- und Hinterbliebenenleistungen, vgl. Kasten auf S. 2), leben immer noch fast zwei Drittel der Personen in Haushalten, die Sozialtransfers beziehen. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass die meisten Haushalte mit Kindern Familienzulagen erhalten.

Der Bezug von Sozialtransfers ist stark altersabhängig: Bei den Personen ab 65 Jahren dominieren Alters- und Hinterbliebenenleistungen, während Personen im Erwerbsalter häufiger Familienzulagen, Leistungen gegen soziale Ausgrenzung oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen.

¹ Die Bezeichnung erfolgt analog zum deutschen Armuts- und Reichtumsbericht (vgl. BMAS 2017).

Was sind Sozialtransfers?

Als Sozialtransfer wird hier die soziale Unterstützung privater Haushalte durch staatliche oder private institutionelle Einheiten (Staat, Kanton, Gemeinde, Kirche, NGO's etc.) bezeichnet (Eurostat 2016).

Sozialtransfers im engeren Sinn sind Leistungen

- bei Arbeitslosigkeit (Taggelder der Arbeitslosenversicherung);
- für Familien/Kinder (z.B. Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen für Familien);
- bei Krankheit und Invalidität (z.B. Krankentaggelder und Invaliditätsrenten, inkl. Ergänzungsleistungen [EL]);
- zur Ausbildungsförderung (Ausbildungsstipendien);
- zur Reduktion der Wohnkosten (Wohnbeihilfen);
- gegen soziale Ausgrenzung (z.B. Verbilligung der Krankenkassenprämien, Sozialhilfe, Leistungen anderer Institutionen [Kirche, private Hilfsfonds, karitative Organisationen]).

Sozialtransfers im weiteren Sinn umfassen zusätzlich durch Beitragszahlungen erworbene Renten- und Pensionsansprüche

- im Alter (Altersrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL);
- für Hinterbliebene (Hinterlassenenrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL).

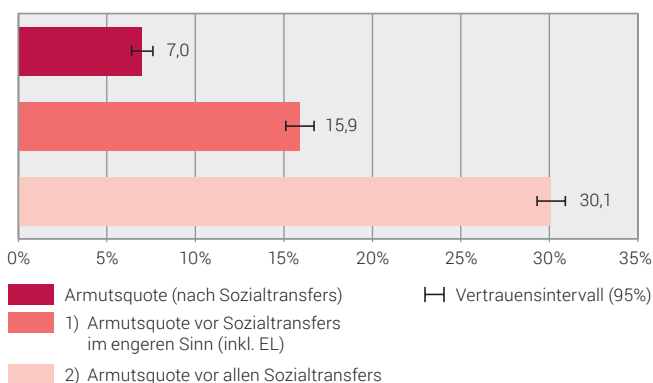
Nicht als Sozialtransfers gelten hingegen Alimente und andere Zahlungen von privaten Haushalten sowie Renten aus der 3. Säule oder freiwilligen Lebensversicherungen.

Armut wird durch Sozialtransfers stark reduziert

Der Vergleich der Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers zeigt zunächst auf, dass die staatliche Umverteilung die Armut in der Schweiz markant zu reduzieren vermag (vgl. G2). So wäre ohne alle Sozialtransfers nahezu ein Drittel der Schweizer Bevölkerung armutsbetroffen (30,1%)². Werden nur die Sozialtransfers im engeren Sinn vom Einkommen abgezogen, sinkt die Armutsquote auf 15,9%. Nach Berücksichtigung aller Transfers beträgt sie schliesslich noch 7,0%³. Durch die Sozialtransfers wird der Anteil der einkommensarmen Bevölkerung in der Schweiz somit um rund 50% (ohne Altersleistungen) bis 75% (inkl. Altersleistungen) reduziert.

Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, Gesamtbevölkerung

G2



Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen (vgl. Kasten). Entsprechend werden bei Variante 1) die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und nicht als Sozialtransfers betrachtet. Bei Variante 2) werden hingegen alle Sozialtransferleistungen vom verfügbaren Haushaltseinkommen abgezogen.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015, © BFS 2017
Version 19.06.2017, exkl. fiktive Miete

Die Altersleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV, 1. Säule) und der beruflichen Vorsorge (BV, 2. Säule) sind die mit Abstand wichtigsten Sozialtransfers im schweizerischen System der sozialen Sicherheit. Sie werden unabhängig vom Bedarf nach dem Versicherungsprinzip ausgerichtet: Bei Erreichen des Pensionsalters werden sie an alle Personen ausbezahlt, die die nötigen Beiträge geleistet haben. Die Abdeckung in der Bevölkerung ist besonders bei der AHV sehr hoch: Bei 98% der Personen ab 65 Jahren ist mindestens eine Altersleistung der AHV im Haushaltseinkommen enthalten und bei etwas weniger

² Dabei handelt es sich um eine theoretische Betrachtung, die von der Annahme ausgeht, dass alle anderen Faktoren unverändert blieben. Tatsächlich ist jedoch davon auszugehen, dass der Wegfall von Sozialtransfers auch das Verhalten der Personen beeinflussen würde. Beispielsweise würden vermutlich viele Personen nach Möglichkeit mehr sparen und/oder länger arbeiten, wenn sie keinen Anspruch auf Altersleistungen hätten.

³ Dies entspricht der regulären Armutsquote nach dem absoluten Konzept, die durch das BFS jährlich publiziert wird (vgl. www.statistik.ch → Statistiken finden → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut → Armut und materielle Entbehrung → Armut).

Zur Berechnung der Armutsquote wird die Armutsgrenze normalerweise mit dem **verfügbaren Haushaltseinkommen** verglichen. Dieses wird ermittelt, indem sämtliche Einkommenskomponenten des Haushaltes (inkl. Sozialtransfers) zusammengezählt werden und anschliessend die obligatorischen Ausgaben (Steuern, Abzüge für Sozialversicherungen, Krankenkassenprämien (Grundversicherung), Zahlungen an andere Haushalte etc.) abgezogen werden. Armut wird somit generell als **Nachtransferarmut** definiert, d.h. als arm gilt, wer nach Berücksichtigung aller Transferleistungen und -zahlungen ein Einkommen erreicht, das unter der Armutsgrenze liegt. Es wird also die Situation nach der Umverteilung betrachtet.

Um zu untersuchen, wie stark Sozialtransfers zur Bekämpfung von Einkommensarmut beitragen, können alternativ hypothetische Einkommen vor Sozialtransfers ermittelt werden. Dazu werden die Transferleistungen vom verfügbaren Einkommen abgezogen, so dass ein **verfügbares Haushaltseinkommen vor Sozialtransfers** entsteht⁴.

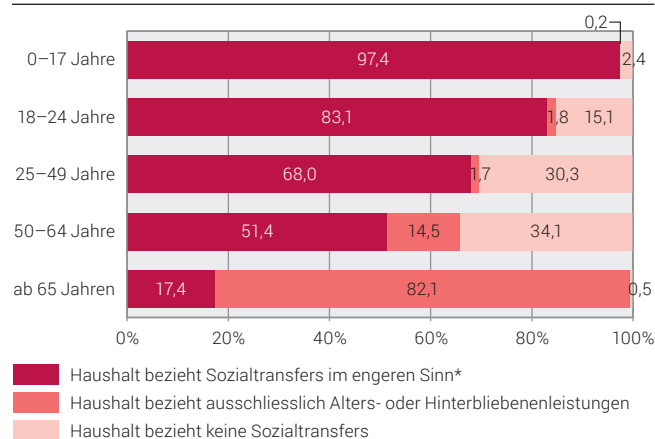
Gemäss europäischen Vorgaben (Eurostat 2016) werden zwei Varianten berechnet: das verfügbare Einkommen vor Sozialtransfers im engeren Sinn (Alters- und Hinterbliebenenleistungen werden nach wie vor zum Einkommen gezählt) und das verfügbare Einkommen vor allen Sozialtransfers (sämtliche Sozialtransfers werden vom Haushaltseinkommen abgezogen). Indem diese mit der Armutsgrenze verglichen werden, können anschliessend eine **Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn** und eine **Armutsquote vor allen Sozialtransfers** ermittelt werden.

als der Hälfte (47%) auch eine Altersleistung aus der BV. Solche Leistungen umfassen meist einen Grossteil des Einkommens der Personen im Rentenalter. Nicht selten sind sie sogar die einzige substantielle Einkommensquelle dieser Altersgruppe⁵.

Bei den Personen im Erwerbsalter spielen Altersleistungen hingegen naturgemäss nur eine geringe Rolle. Sie kommen lediglich in der Gruppe der 50–64-Jährigen etwas häufiger vor (vgl. G3)⁶. Bei den unter 65-Jährigen stehen dagegen die Sozialtransfers im engeren Sinn im Vordergrund, die wiederum bei den Personen ab 65 Jahren weniger wichtig sind (z.B. Familienzulagen,

Anteil Personen in Haushalten mit Bezug von Sozialtransfers, nach Altersgruppen

G3



* Inkl. Personen, die sowohl Sozialtransfers im engeren Sinn als auch Alters- oder Hinterbliebenenleistungen beziehen. Ergebnisse aus einer Personenverteilung. Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen (vgl. Kasten auf S. 2).

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015, © BFS 2017
Version 19.06.2017

Invaliditätsrenten, Taggelder der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe⁷). Durchschnittlich stammen etwa 10% des Haushaltseinkommens der Personen zwischen 18 und 64 Jahren aus solchen Leistungen.

Mit Abstand am häufigsten werden dabei Familienzulagen bezogen (45% der Gesamtbevölkerung resp. 90% der Personen in Haushalten mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren), die jedoch betragsmässig nicht sehr ins Gewicht fallen. Sie werden in der Regel als Ergänzung des Erwerbseinkommens ausgerichtet und machen bei Haushalten mit Kindern nur knapp 5% des gesamten Haushaltseinkommens aus. Etwa die Hälfte dieser Haushalte (47%) bezieht neben den Familienzulagen keine weiteren Sozialtransfers.

Bei ca. einem Viertel der Bevölkerung sind weitere Leistungen gegen «soziale Ausgrenzung» (z.B. Verbilligung der Krankenkassenprämie oder Sozialhilfe) im Haushaltseinkommen enthalten, bei 11% Arbeitslosenleistungen und bei 8% Invaliditätsleistungen. Alle übrigen Leistungen betreffen weniger als 5% der Personen.

⁴ Die obligatorischen Ausgaben bleiben hingegen konstant und werden nicht an die veränderten Einkünfte angepasst, d.h. es werden z.B. die Altersrenten vom Einkommen abgezogen, die darauf anfallenden Steuern aber nicht reduziert. Dadurch wird die Armut vor Sozialtransferleistungen tendenziell überschätzt. Sensitivitätsanalysen haben jedoch ergeben, dass dies nur in sehr geringem Umfang der Fall ist und somit vernachlässigt werden kann (vgl. BFS 2017a).

⁵ 2015 stammten im Durchschnitt fast drei Viertel des Haushaltseinkommens der Personen ab 65 Jahren aus Altersleistungen sowie rund 20% aus Erwerbs- und Vermögenseinkommen. Die anteilmässig zweitwichtigste Sozialtransferleistung waren Hinterbliebenenleistungen, die aber nur knapp 2% des Haushaltseinkommens ausmachten. Bei fast einem Viertel der Personen dieser Altersgruppe (22,5%) entfielen sogar mindestens 99% des Haushaltseinkommens auf Altersleistungen.

⁶ Rund 20% der 50–64-Jährigen lebten in Haushalten, die 2015 eine Altersleistung erhielten. Dabei handelt es sich meist um Frauen (Rentenalter 63–64 Jahre), Frühpensionierte sowie Personen, die mit einer älteren Person im selben Haushalt lebten.

⁷ Sozialhilfe wird fast nur von Personen unter 65 Jahren bezogen, da sie bei Übertritt in den Ruhestand in der Regel durch Ergänzungsleistungen zur AHV abgelöst wird.

Ohne Sozialtransfers wären vier von fünf Personen im Rentenalter armutsbetroffen

Da sich der Bezug von Sozialtransfers zwischen den Personen im Erwerbsalter und jenen im Rentenalter deutlich voneinander unterscheidet, wird in diesem Abschnitt ein besonderer Fokus auf die Personen ab 65 Jahren gerichtet.

Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der AHV haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), sofern sie einen entsprechenden Bedarf nachweisen können. Da die EL zur AHV konkret die Altersarmut bekämpfen sollen, wird ihre Wirkung separat analysiert, indem die Armutsquote mit einer zusätzlichen hypothetischen Variante des verfügbaren Einkommens verglichen wird, die nur diejenigen Alters- und Hinterbliebenenleistungen als Einkommen anrechnet, die unabhängig vom Bedarf ausgerichtet werden. Dies sind konkret die Renten der 1. und 2. Säule. Die EL zur AHV werden in dieser Variante jedoch ausgeschlossen (vgl. Variante 1b in T 1). Dadurch kann ihr Effekt auf die Armutsquoten isoliert betrachtet werden.

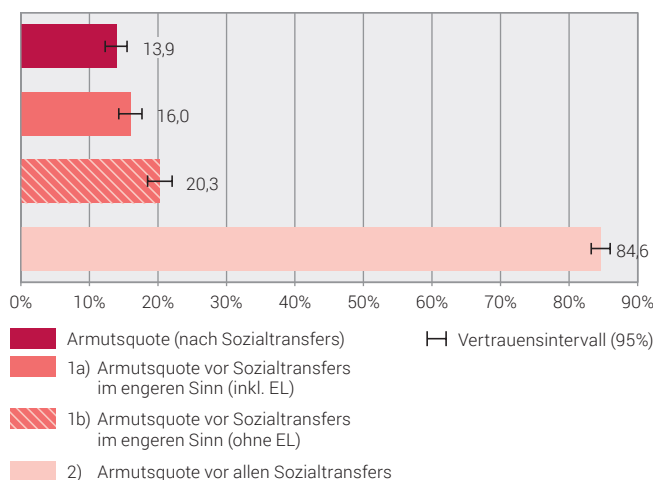
Die grosse Bedeutung der Altersleistungen für die Personen ab 65 Jahren spiegelt sich in besonders hohen Armutsquoten vor Sozialtransfers wider: Unter Ausschluss aller Sozialtransfers wären 84,6% der Personen ab 65 Jahren einkommensarm (vgl. G 4)⁸.

Nach allen Sozialtransfers beträgt die Armutsquote der älteren Bevölkerung noch 13,9%. Die Sozialtransfers bewirken somit einen Rückgang der Armutsquote um rund 71 Prozentpunkte. Der Grossteil dieses Rückgangs (91%) entfällt auf die bedarfsunabhängigen Alters- und Hinterbliebenenrenten der 1. und 2. Säule (ohne EL). Nach deren Ausrichtung beträgt die Armutsquote der Personen ab 65 Jahren noch 20,3%.

Die EL tragen mit einem Anteil von 6% am Gesamtrückgang ebenfalls deutlich zur Bekämpfung der Altersarmut bei und bewirken eine weitere Senkung der Armutsquote auf 16,0%. Die Sozialtransfers im engeren Sinn (dies sind hier vor allem Leistungen der IV und Familienleistungen) haben dagegen nur noch einen verhältnismässig geringen Effekt auf die Armutsquote der Personen ab 65 Jahren. Auf sie entfallen lediglich 3% des Rückgangs.

Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, Personen ab 65 Jahren

G 4



Sämtliche Armutsquoten basieren auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. In Variante 1a) werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und somit nicht als Sozialtransfer betrachtet. In Variante 1b) werden die EL hingegen ebenfalls vom Einkommen abgezogen. Bei Variante 2) werden schliesslich alle Sozialtransferleistungen vom verfügbaren Haushaltseinkommen abgezogen.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015, © BFS 2017
Version 19.06.2017, exkl. fiktive Miete

Rund 85% der Personen ab 65 Jahren wären ohne Sozialtransferleistungen einkommensarm. Die Renten der 1. und 2. Säule stellen in vielen Fällen ihre einzige substantielle Einkommensquelle dar.

Vier Varianten der Armutsquoten vor Sozialtransfers

T 1

Im verfügbaren Haushaltseinkommen eingeschlossene Einkommenskomponenten:	Nicht-Transfereinkommen	bedarfsunabhängige Alters- und Hinterbliebenenleistungen (ohne EL)	Ergänzungsleistungen zur AHV (EL)	alle übrigen Sozialtransfers
Armutsquote (nach Sozialtransfers)	X	X	X	X
1a) Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn (inkl. EL)	X	X	X	
1b) Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn (ohne EL)	X	X		
2) Armutsquote vor allen Sozialtransfers	X			

Quelle: BFS – Eigene Darstellung

© BFS 2017

⁸ Ältere Personen verfügen jedoch auch häufiger über Vermögensbestände, die zur Finanzierung des täglichen Bedarfs verwendet werden können. Das Einkommen gibt die finanziellen Mittel dieser Altersgruppe deshalb nur bedingt wieder (vgl. BFS 2014).

Risikogruppen bleiben vor und nach Sozialtransfers weitgehend identisch

Da die Alters- und Hinterbliebenenleistungen bei den Personen unter 65 Jahren kaum eine Rolle spielen, wird nachfolgend nur noch die Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn betrachtet (inkl. EL, vgl. Variante 1a in T1). Bei diesem Indikator werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) als einzige Sozialtransfers als Einkommen angerechnet.

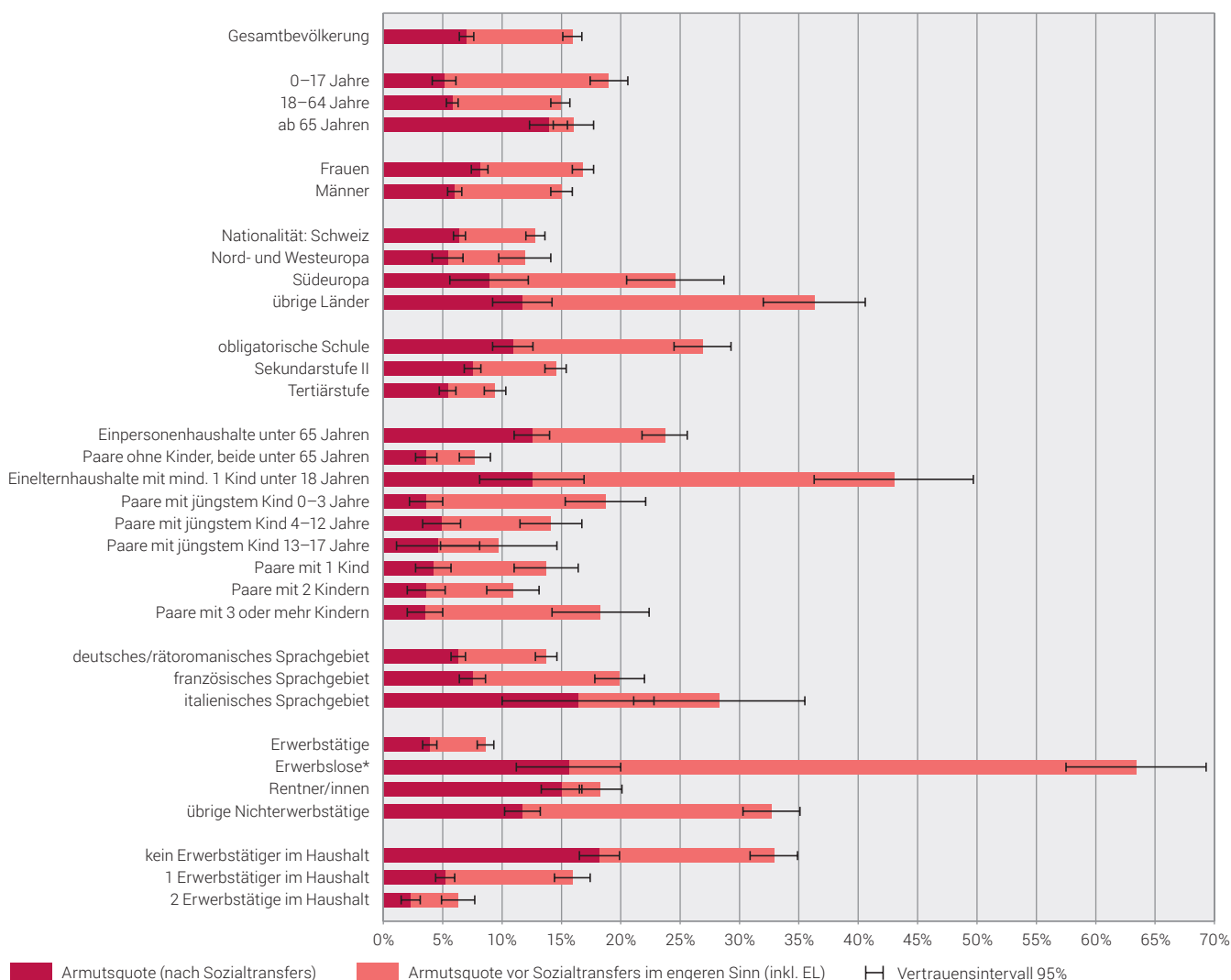
Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass eine Vielzahl von Merkmalen einen Einfluss auf das Armutsrisiko ausübt. So unterscheiden sich die Armutsquoten z.B. typischerweise nach dem Bildungsstand, der Haushaltsform und der Arbeitsmarktteilnahme des Haushaltes.

Nachfolgend steht die Frage im Vordergrund, ob ohne Sozialtransfers dieselben Gruppen als besonders verletzlich identifiziert würden oder ob sich durch die Ausrichtung der Transferleistungen Verschiebungen zwischen den Gruppen ergeben. Dazu werden die Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers nach bestimmten Merkmalen miteinander verglichen.

Dabei zeigt sich zunächst, dass die Armutsquoten der verschiedenen Gruppen unterschiedlich stark durch die Sozialtransfers im engeren Sinn beeinflusst werden (vgl. G5): Während die Armutsquote durch diese Leistungen im Mittel um rund 56% zurückgeht, fällt sie bei den Personen ab 65 Jahren um lediglich 13% tiefer aus. Bei Paaren mit drei oder mehr Kindern beträgt der Rückgang hingegen über 80%. Sozialtransfers entfalten somit nicht überall die gleiche Wirkung bei der Bekämpfung der Armut.

Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, nach ausgewählten Merkmalen

G5



* Dieser Wert beruht auf geringen Fallzahlen und ist deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Beide Armutsquoten basieren auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Bei der Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und nicht als Sozialtransfers betrachtet. Die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 25 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben.

Beispielsweise sind vor Sozialtransfers bei Ausländerinnen und Ausländern deutliche Unterschiede nach dem Herkunftsland erkennbar, die durch die Transfers stark reduziert werden. So wären ohne Sozialtransfers mehr als ein Drittel (36,3%) der Personen aus den «übrigen Ländern»⁹ sowie rund ein Viertel (24,6%) der Personen aus Südeuropa armutsbetroffen. Durch die Sozialtransfers gehen die Armutsquoten auf 11,7% resp. 8,9% zurück und unterscheiden sich nicht mehr signifikant voneinander¹⁰.

Die Transferleistungen verringern auch den Einfluss des Bildungsniveaus einer Person auf ihr Armutsrisiko. Obwohl auch nach Sozialtransfers deutliche Unterschiede bestehen bleiben, wird bei Personen ohne nachobligatorischem Bildungsabschluss die Armutsquote durch Sozialtransfers stärker reduziert als dies bei Personen mit Tertiärabschluss der Fall ist (Rückgang von 26,9% auf 10,9% gegenüber einem Rückgang von 9,4% auf 5,4%). Personen, die lediglich die obligatorische Schulzeit absolviert haben, erzielen häufig ein geringeres Einkommen, so dass Sozialtransfers einen grösseren Anteil an ihrem Haushaltseinkommen umfassen (14,0%) als bei Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (7,5%) oder auf Tertiärstufe (5,3%).

Einen besonders starken Einfluss üben die Sozialtransfers auf die Armutsquoten der Haushalte mit minderjährigen Kindern aus. Diese Haushalte hätten ohne Sozialtransfers deutlich höhere Armutsquoten als vergleichbare Haushalte ohne Kinder. So wären alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern unter 18 Jahren ohne Bezug von Sozialtransfers deutlich häufiger einkommensarm (43,0%) als alleinlebende Personen unter 65 Jahren (23,7%). Durch die Sozialtransfers sinkt der Wert in beiden Gruppen auf 12,5%. Die Transfers vermögen somit das Armutsrisiko dieser Haushaltstypen anzugleichen¹¹. Beide Gruppen weisen jedoch sowohl vor als auch nach Transfers deutlich höhere Armutsquoten auf als die Gesamtbevölkerung.

Bei Haushalten mit minderjährigen Kindern spielen Transferleistungen eine grössere Rolle in der Armutsbekämpfung als bei vergleichbaren Haushalten ohne Kinder.

Auch bei Paaren mit minderjährigen Kindern sind die Armutsquoten gemessen am verfügbaren Einkommen vor Sozialtransfers deutlich höher als bei Paaren unter 65 Jahren ohne Kinder (7,7%), insbesondere wenn das jüngste Kind jünger als drei Jahre alt ist (18,7%) oder drei oder mehr Kinder im Haushalt leben (18,3%). Nach Berücksichtigung aller Sozialtransfers sind die Armutsquoten der Personen in Paarhaushalten mit und ohne Kinder nahezu identisch (3,6% resp. 3,5%).

Die Mehrheit der Paare mit Kindern (53%) erhält lediglich Familienzulagen, die, wie bereits erwähnt, nur geringe Beträge umfassen. Bei weiteren 33% werden zudem die Krankenkassenprämien verbilligt. Bei einem beträchtlichen Teil dieser Haushalte, die nach allen Transfers als nicht armutsbetroffen eingestuft werden, liegt das verfügbare Haushaltseinkommen entsprechend nur geringfügig über der Armutsgrenze¹².

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist der Erwerbsstatus der Person. Die Armutsquote vor Sozialtransfers der Erwerbslosen erreicht mit über 60% den höchsten Wert aller betrachteten Gruppen¹³. Durch die Sozialtransfers – primär sind dies Leistungen der Arbeitslosenversicherung (24% des Haushaltseinkommens¹⁴), der Invalidenversicherung (5%) und Leistungen gegen «soziale Ausgrenzung» (9%) – sinkt die Armutsquote auf 15,6% und unterscheidet sich nicht mehr von denjenigen der Rentnerinnen und Rentner sowie der übrigen Nichterwerbstätigen. Obschon dieser Wert immer noch deutlich höher liegt als in der Gesamtbevölkerung, sind die Unterschiede kleiner.

Sozialtransferleistungen üben einen ausgleichenden Effekt auf das Armutsrisiko der verschiedenen Gruppen aus. Dennoch bleiben die Risikofaktoren für Armut in der Schweiz vor und nach Sozialtransfers weitgehend unverändert.

Die Sozialtransfers entfalten in der Schweiz somit insgesamt eine ausgleichende Wirkung. Dennoch ergeben sich in Bezug auf die Struktur der als arm identifizierten Bevölkerung nur geringfügige Änderungen. Die Sozialtransfers bewirken bei vielen Gruppen zwar eine deutliche Senkung der Armutsquote, jedoch sind sie meist auch nach Transferleistungen noch häufiger einkommensarm als die Gesamtbevölkerung.

⁹ Diese Restkategorie umfasst alle Personen mit Herkunft ausserhalb Nord-, West- oder Südeuropas (vgl. Glossar). Ihre konkrete Zusammensetzung kann aufgrund der Stichprobengrösse der Erhebung aber zwischen den Jahren relativ stark schwanken. 2015 waren die Länder Kosovo, Mazedonien, Türkei, Serbien, Kroatien und Sri Lanka am stärksten vertreten.

¹⁰ Die Vertrauensintervalle der beiden Werte überschneiden sich (vgl. G5).

¹¹ Neben den Sozialtransfers, die bei den Einelternhaushalten rund 23% des Einkommens ausmachen, sind bei dieser Gruppe auch Transferzahlungen von privaten Haushalten relevant (15%, z. B. Alimente), die gemäss den Vorgaben von Eurostat (2016) jedoch nicht als Sozialtransfers einzustufen sind.

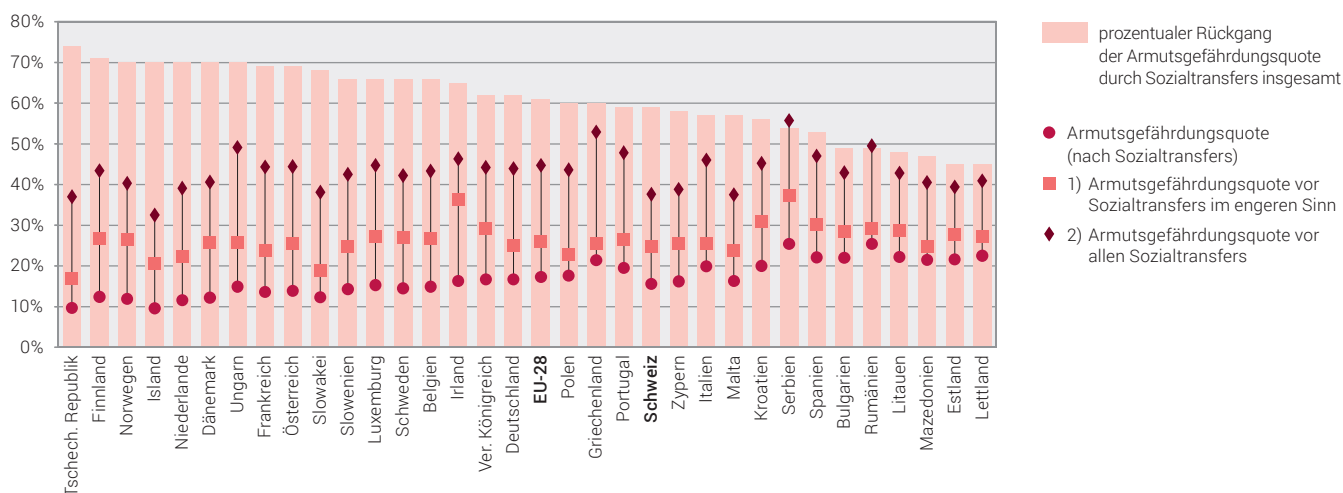
¹² Diese Haushalte sind entsprechend deutlich häufiger armutsgefährdet als Paare ohne Kinder (vgl. BFS 2017b, Kapitel 8.2).

¹³ Der Wert beruht auf geringen Fallzahlen und ist nur mit Vorsicht zu interpretieren.

¹⁴ Dieser tiefe Wert erklärt sich dadurch, dass lediglich 70% der Personen, die 2015 mehrheitlich erwerbslos waren, in diesem Zeitraum Arbeitslosentagelöhner bezogen und rund die Hälfte von ihnen in Haushalten mit mindestens einer erwerbstätigen Person lebten.

Armutsgefährdungsquoten vor und nach Sozialtransfers im europäischen Vergleich

G6



Die Armutsgefährdungsgrenze für alle drei Indikatoren liegt bei 60% des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialtransfers (ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände). Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen (vgl. Kasten auf S. 2). Entsprechend werden bei Variante 1) die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und nicht als Sozialtransfers betrachtet. Bei Variante 2) werden hingegen alle Sozialtransferleistungen vom verfügbaren Haushaltseinkommen abgezogen.

Quelle: BFS – EU-SILC 2015, Version 15.06.2017, exkl. fiktive Miete

© BFS 2017

In vielen Ländern Europas zeigt sich ein ähnliches Muster wie in der Schweiz

Für den Vergleich mit anderen Ländern Europas wird die europäisch definierte Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers verwendet. Dazu wird gemäss den Vorgaben von Eurostat (2016) die Armutsgefährdungsgrenze bei 60% des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialtransfers mit den beiden Varianten des verfügbaren Einkommens vor Sozialtransfers verglichen (vgl. G6).

Die Schweiz gehört mit einem Wert von 37,6% zu den Ländern mit den geringsten Armutsgefährdungsquoten vor allen Sozialtransfers (nach Island mit 32,5%, der Tschechischen Republik mit 37,0% und Malta mit 37,5%). In Griechenland (52,9%) und Serbien (55,7%) wäre ohne Sozialtransfers hingegen mehr als jeder zweite Einwohner armutsgefährdet. Durch diese insgesamt recht hohen Werte bestätigt sich die Bedeutung der Sozialtransfers in den europäischen Ländern für die Absicherung der sozialen Risiken Alter und Tod von Angehörigen.

Zählt man die Alters- und Hinterbliebenenleistungen zu den Einkommen dazu (Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn), sind noch zwischen 37,2% (Serbien) und 16,8% (Tschechische Republik) der europäischen Einwohnerinnen und Einwohner armutsgefährdet.

Generell vermögen die Sozialtransfers in allen betrachteten Ländern die Armutsgefährdungsquoten deutlich zu vermindern. Am grössten ist der Einfluss der Transferleistungen in der Tschechischen Republik. Hier fällt die Armutsgefährdungsquote nach Transfers um rund drei Viertel tiefer aus als vor allen Sozialtransfers. Auch in den skandinavischen Ländern (ausser Schweden), den Niederlanden und Ungarn sinkt sie um 70% oder mehr. In der Schweiz wird die Armutsgefährdungsquote durch die Sozialtransfers um 59% gesenkt. Dies entspricht etwa dem europäischen Durchschnitt (61%). In den baltischen Staaten, Mazedonien, Rumänien und Bulgarien geht die Armutsgefährdungsquote dagegen um weniger als 50% zurück.

In den meisten Ländern entfällt ein Grossteil des Rückgangs auf die Alters- und Hinterbliebenenleistungen. Einzig in Irland bewirken die Sozialtransfers im engeren Sinn eine deutlich stärkere Reduktion der Armutsgefährdungsquote als die Alters- und Hinterbliebenenleistungen. In Norwegen, Island und Dänemark wird die Armutsgefährdungsquote durch die Sozialtransfers im engeren Sinn nochmals ungefähr halbiert. In Griechenland, Rumänien und Mazedonien ist sie vor den Sozialtransfers im engeren Sinn hingegen annähernd gleich hoch wie nach allen Sozialtransfers. In der Schweiz tragen die Sozialtransfers im engeren Sinn mit einem Anteil von 42% am Gesamtrückgang überdurchschnittlich stark zum Rückgang der Armutsgefährdungsquoten bei (EU-28: 32%).

Schlussfolgerungen

Die Ausrichtung von Sozialtransfers hat in der Schweiz einen bedeutenden Einfluss auf die Höhe der Armutsquote: Sie wird je nach Indikator um rund 50% (ohne Altersleistungen) bis 75% (inkl. Altersleistungen) reduziert. Durch die Sozialtransfers können die Haushaltseinkommen somit in mehr als der Hälfte der Fälle, in denen sie unterhalb der Armutsgrenze liegen würden, über diese Grenze angehoben werden.

Für Personen ab 65 Jahren fallen vor allem die Altersleistungen ins Gewicht. Ohne sie wären mehr als vier von fünf älteren Personen einkommensarm. Altersleistungen (inkl. EL) sind damit die mit Abstand wichtigsten Sozialtransfers im System der sozialen Sicherheit. Dafür spielen die restlichen Sozialtransfers bei dieser Altersgruppe kaum eine Rolle.

Umgekehrt sind bei jüngeren Personen vor allem Sozialtransfers im engeren Sinn (Leistungen bei Invalidität, für Familien, gegen «soziale Ausgrenzung» (z. B. Sozialhilfe) sowie bei Arbeitslosigkeit) relevant. Bei den meisten Gruppen wird die Armutsquote durch solche Leistungen deutlich verringert. Dennoch bleibt die Struktur der armen Bevölkerung mehrheitlich unverändert. Die grössten Risikofaktoren für Armut in der Schweiz sind sowohl vor als auch nach Sozialtransfers eine geringe Schulbildung sowie eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt.

Einzig das Armutsrisiko «Kind» kann durch die Sozialtransfers offensichtlich ausgeglichen werden: Ohne Sozialtransfers wären Einelter Haushalte und Paarhaushalte mit sehr jungen und/oder vielen Kindern deutlich häufiger von Einkommensarmut betroffen als Einzelpersonen und Paare ohne Kinder. Nach Sozialtransfers sind hingegen keine Unterschiede mehr erkennbar zwischen den Haushalten im Erwerbsalter mit und ohne Kinder. Dabei bleibt jedoch anzumerken, dass die Haushaltseinkommen bei vielen dieser Haushalte durch die Sozialtransfers nur wenig oberhalb der Armutsgrenze zu liegen kommen und ihre finanzielle Situation somit in vielen Fällen angespannt bleiben dürfte.

Im europäischen Vergleich zeigt sich in vielen Ländern ein ähnliches Muster wie in der Schweiz. So wird die Armutsgefährdungsquote meist durch die Alters- und Hinterbliebenenleistungen stärker gesenkt als durch die übrigen Sozialtransfers. Während der Einfluss der gesamten Sozialtransfers in der Schweiz auf die Armutsgefährdungsquoten durchschnittlich ist, spielen die Sozialtransfers im engeren Sinn eine etwas grössere Rolle als im europäischen Durchschnitt.

Literatur

Bundesamt für Statistik (BFS), 2017a, Poverty rates before and after social transfers. Paper submitted at the 65th plenary session of the Conference of European Statisticians' Seminar on Poverty Measurement. www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/2017/CES_30_Poverty_Switzerland.pdf (12.07.2017).

Bundesamt für Statistik (BFS), 2017b, Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS), 2014, Armut im Alter. Neuchâtel: BFS.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2017, Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: BMAS. www.armuts-und-reichtumsbericht.de (08.08.2017).

Eurostat, 2016, Methodological Guidelines and Description of EU-SILC Target Variables, 2015 operation (Version August 2016), <https://circabc.europa.eu/sd/a/afb4601b-4e5c-4f40-86bb-0c3d-0d94aa12/DOCSILC065%20operation%202015%20VERSION%2008-08-2016.pdf> (12.07.2017).

Die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Die präsentierten Informationen basieren auf der europaweit koordinierten Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions), die jedes Jahr in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen. In der Schweiz basiert die Erhebung auf einer Stichprobe von rund 7500 Haushalten mit etwas über 17 000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des BFS gezogen werden. Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten (inkl. Personen ohne ständigen Wohnsitz, die in einem Haushalt mit mindestens einer ständig wohnhaften Person leben).

Für weitere Informationen siehe www.silc.bfs.admin.ch

Genauigkeit der Schätzwerte

Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Population (Stichprobe) verwendet wurde, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Fehlermarge kann quantifiziert werden, indem ein 95%-Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Begriff des **Vertrauensintervalls** wird ausgedrückt, dass sich der wahre Wert der Merkmale der Gesamtpopulation mit sehr grosser (95%-iger) Wahrscheinlichkeit innerhalb des Intervalls befindet.

Mithilfe der Vertrauensintervalle lässt sich darüber hinaus bestimmen, ob Unterschiede **statistisch signifikant** sind. Beispiel: Die Armutsquote vor Sozialtransfers beträgt 30,1% ($\pm 0,8$), die Armutsquote nach Sozialtransfers 7,0% ($\pm 0,6$). Die Vertrauensintervalle der beiden Quoten betragen 29,3% bis 30,9% bzw. 6,4% bis 7,6% und überschneiden sich nicht. Der beobachtete Unterschied ist somit statistisch signifikant.

Glossar

Armut

Finanzielle Armut kann nach zwei Ansätzen definiert werden: dem absoluten und dem relativen Ansatz. In beiden Konzepten wird jeweils ausschliesslich die Einkommenssituation betrachtet, ohne allfällige Vermögenswerte (**Einkommensarmut**).

Die **Armutsquote** basiert auf einer «absoluten» Grenze: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Dieser Definitionsansatz bezieht sich somit auf das soziale Existenzminimum. Damit bildet die Armutsquote eine Grundlage für die Evaluation der Sozialpolitik. Die **Armutsquote** setzt sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. 2015 betrug die Armutsquote durchschnittlich 2239 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 3984 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern.

Die **Armutsgefährdungsquote** basiert auf einer «relativen» Grenze: Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau in dem betreffenden Land liegt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet. Vereinbarungsgemäss setzt die Europäische Union die **Armutsgefährdungsgrenze** bei 60 Prozent (OECD: 50%) des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens an.

Einkommen

Das **Bruttohaushaltseinkommen** fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten. Im Einkommen nicht berücksichtigt sind hingegen allfällige Vermögensbestände. Die in der Befragung SILC 2015 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2014.

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** wird berechnet, indem man vom Bruttohaushaltseinkommen die obligatorischen Ausgaben, d. h. Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, Alimente und andere zu leistende Unterhaltsbeiträge abzieht.

Das **verfügbare Äquivalenzeinkommen** wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird. Dem ältesten Haushaltsmitglied wird dabei das Gewicht 1 zugewiesen, jeder weiteren Person ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3 (modifizierte OECD-Skala). Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben.

Erwerbsstatus

Als **Erwerbstätige** gelten hier alle Personen ab 18 Jahren, die während des Kalenderjahres vor dem Interview (= Referenzperiode der Einkommen in SILC) mehrheitlich, d.h. in mehr als der Hälfte aller Monate, angestellt oder selbstständig erwerbend waren. **Erwerbslose** waren im selben Zeitraum mehrheitlich auf Arbeitssuche, **Rentnerinnen und Rentner** pensioniert. Als **übrige Nichterwerbstätige** werden Personen in Ausbildung, arbeitsunfähige Personen sowie sonstige beruflich nicht aktive Personen zusammengefasst. Massgebend ist jeweils die Selbsteinschätzung der Person.

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Nationalität

Schweiz: alle Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft (auch wenn noch weitere Staatsbürgerschaften vorhanden sind)

Nord- und Westeuropa: Personen mit Staatsbürgerschaft von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden

Südeuropa: Personen mit Staatsbürgerschaft von Andorra, Griechenland, Italien, Portugal, San Marino, Spanien und Vatikan

Übrige Länder: alle Personen, die keine der genannten Staatsbürgerschaften besitzen

Weiterführende Informationen

www.statistik.ch → Statistiken finden → 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut → Armut und materielle Entbehrung → Armut vor Sozialtransfers

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialanalysen (SOZAN),
Tel. 058 463 64 21, info.sozan@bfs.admin.ch

Redaktion: Martina Guggisberg, BFS, Stephan Häni, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Originaltext: Deutsch

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Titelseite: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel,
Biel; Foto: © Auke Holwerda – [istockphoto.com](https://www.istockphoto.com)

Druck: in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2017
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

Bestellungen Print: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch

Preis: gratis

Download: www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer: 851-1500

